



## Nach einer Heirat in Ungarn: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

- Original internationale der Heiratsurkunde** - *házassági anyakönyvi kivonat*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate

#### Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original internationale Geburtsurkunde** - *születési anyakönyvi kivonat*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Original Auszug aus dem Einwohnerregister mit Zivilstand vor der Eheschliessung** -  
*lakhely szerinti népeségnyilvántartás kivonata a családi állapot feltüntetéssel*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung

oder

- Original amtliches Zeugnis über den Wohnsitz und Zivilstand vor der Eheschliessung** –  
*családi állapotot és lakcímét igazoló hatósági bizonyítvány*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit offizieller Übersetzung

- Falls geschieden:

**Original Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk** - *bontóperi ítélet a jogerőre emelkedés dátumával*

Ausgestellt durch das zuständige Gericht, mit offizieller Übersetzung + **2 Kopien**  
Das Original wird nach Einsicht retourniert

- Falls verwitwet:

**Original Internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners** - *az elhunyt házastárs halotti anyakönyvi kivonata*

Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate

- Kopie eines gültigen Reiseausweises

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.**

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Gebühren

---

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen vom staatlichen Übersetzungsbüro in Ungarn OFFI ([www.offi.hu](http://www.offi.hu)) auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden.

Ungarische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, können bei der ungarischen Auslandvertretung sämtliche Zivilstandsdokumente bestellen.